

**Nr.: 085/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.09.2008  
25.09.2008

Statistik und Wahlen  
Frau Rupprecht  
Tel.: 421 335  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 085/2008

**Betreff :**

Wahl der Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wählt gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellengesetz in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt folgende Schiedspersonen für die Lutherstadt Wittenberg für eine Amtszeit von 5 Jahren:

Vorsitzende/r .....

1. Stellvertreter/in .....

2. Stellvertreter/in .....

**Begründung :**

Durch Beendigung der Amtszeit wird die Neuwahl von Schiedspersonen in der Lutherstadt Wittenberg erforderlich.

Gewählt werden für die Besetzung der Schiedsstelle drei Schiedspersonen (1 Vorsitzende/r und 2 Stellvertreter/innen).

Das Ehrenamt wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ ausgeschrieben. Es haben sich für das Ehrenamt 10 Personen beworben und stellen sich zur Wahl.

Name, Anschrift und Geburtsjahr der Bewerber/innen sind in der Anlage 1 ersichtlich.

Die Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts zu den Bewerber/innen gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Schiedsstellen (MBI. LSA 1995 S. 2171 zu § 4) liegt vor. Es bestehen gegen diese Bewerber/innen keine Bedenken.

Alle Bewerber/innen haben die Möglichkeit, sich vor der Wahlhandlung dem Stadtrat kurz vorzustellen und Aussagen zur Motivation bezüglich ihrer Kandidatur vorzutragen.